II

(Nicht veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte)

EUROPÄISCHES PARLAMENT

BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

vom 19. Januar 1988

über die Entlastung der Kommission zur Ausführung des Haushaltsplans der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 1985 betreffend die Einzelpläne I — Parlament, II — Rat, III — Kommission, IV — Gerichtshof, V — Rechnungshof

(88/79/EGKS, EWG, Euratom)

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT,

— aufgrund des EGKS-Vertrags, insbesondere Artikel 78 Buchstabe g) dieses Vertrages,

— aufgrund des EWG-Vertrags, insbesondere Artikel 206 Buchstabe b) dieses Vertrages,

— aufgrund des EAG-Vertrags, insbesondere Artikel 180 Buchstabe b) dieses Vertrages,

— in Kenntnis des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 1985,

— in Kenntnis der Haushaltsrechnung und der Vermögensübersicht für das Haushaltsjahr 1985 [1],

— in Kenntnis des Berichts des Rechnungshofes zum Haushaltsjahr 1985 zusammen mit den Antworten der Organe [2],

— in Kenntnis der Empfehlung des Rates (Dok. C2-11/87),

— in Kenntnis seiner Entschließung vom 7. April 1987 [3] aufgrund des Zwischenberichts des Ausschusses für Haushaltskontrolle und der diesem Bericht beigefügten Arbeitsdokumente sowie der Stellungnahmen des Ausschusses für Energie, Forschung und Technologie, des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen, des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und Beschäftigung, des Verkehrsausschusses, des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz und des Ausschusses für die Rechte der Frau (Dok. A2-7/87),

1. erteilt der Kommission Entlastung zur Ausführung des Haushaltsplans 1985 auf der Grundlage der folgenden Beträge:

a) **Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 1985:**

		(ECU)
1. *Einnahmen*		
Einnahmen des Haushaltsjahres 1985		28 085 103 908,80
aus 1984 übertragene und verfallene Mittel		127 331 029,93
Mittel aus von 1984 übertragenen Mitteln		1 000 000,00
	Insgesamt	28 213 434 938,73
2. *Ausgaben*		
Zahlungen zu Lasten des Haushaltsjahres		28 222 659 290,62
Wechselkursverlust		14 714 491,47
	Insgesamt	28 237 373 782,09
3. *Saldo des Haushaltsjahres (1 — 2) (Defizit)*		— 23 938 843,36

[1] KOM(86) 208 — 212 endg.
[2] ABl. Nr. C 321 vom 15. 12. 1986, S. 1.
[3] ABl. Nr. C 125 vom 11. 5. 1987, S. 45.

b) **Vermögensübersicht — Stand 31. Dezember 1985 :**

AKTIVA		PASSIVA	
Anlegewerte	10 863 520 545	Dauerkapital	11 039 402 947
Betriebswerte	33 223 406	Kurzfristige Verbindlichkeiten	4 317 155 454
Realisierbare Werte	3 179 504 682	Kassenkonten	54 700 333
Kassenkonten	1 396 173 360	Rechnungsabgrenzungsposten	310 565 061
Rechnungsabgrenzungsposten	249 401 802		
Insgesamt	15 721 823 795	Insgesamt	15 721 823 795

2. erteilt seine Bemerkungen in der Entschließung, die Teil dieses Beschlusses ist;

3. beauftragt seinen Präsidenten, diesen Beschluß und die Entschließung mit den dazugehörigen Bemerkungen der Kommission, dem Rat, dem Gerichtshof, dem Rechnungshof und der Europäischen Investitionsbank zu übermitteln und sie im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* (Ausgabe L) veröffentlichen zu lassen.

Geschehen zu Straßburg am 19. Januar 1988.

Der Präsident

PLUMB